

Die Landrätin

Landkreis Northeim • Postfach 13 63 • 37143 Northeim

Landkreis Northeim



VII

Herrn Kreisjägermeister Grüning,
die Herren Jägermeister,
die Jägerschaftsvorsitzenden,
die Hegeringleitungen
im Landkreis Northeim

Fachbereich VII

Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz
Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim

Dr. Orban

Zimmer 32

Telefon 05551 708-485, Zentrale 708-0

Telefax 05551 708-422

E-Mail veterinaeramt@landkreis-northeim.de

Internet www.landkreis-northeim.de

Terminvereinbarungen vermeiden Wartezeiten!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

VII.1 Dr. Or.

27.02.2018

**Bejagung der Wildschweine aus seuchenprophylaktischen Gründen;
hier: Aufhebung der Gebühr für die Trichinenuntersuchung
bei Frischlingen/Überläufern (aufgebrochen bis 30 kg);
mein Schreiben vom 30.01.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine derzeit wesentliche Präventionsmaßnahme gegen die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist die intensive flächendeckende Bejagung des Schwarzwildes. Erlegte Wildschweine, die zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, unterliegen der Trichinenuntersuchung.

Im Nachgang zu meinem o.g. Schreiben gelten für die Zeit vom **01.03.2018** bis zum 31.03.2020 (= Ende des Jagdjahres 2019/ 2020) - in Abhängigkeit vom weiteren Seuchengeschehen - folgende Regelungen:

1. Die Trichinenuntersuchungsgebühr für Frischlinge/Überläufer wird aufgehoben, sofern das Gewicht des aufgebrochenen Tieres **30 kg nicht überschreitet und von diesem Tier eine Blutprobe entnommen und mit der Trichinenprobe vorgelegt wird**. Der Probenbegleitschein ist ausgefüllt beizufügen.

Die bisherigen Regelungen zur Gebührenreduzierung werden ab 01.03.2018 gegenstandslos.

Servicezeiten: montags bis freitags 8.30 bis 12.30 Uhr, dienstags und donnerstags 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse Northeim

Kreis-Sparkasse Northeim (BIC: NOLADE21NOM) – IBAN: DE65 2625 0001 0000 0238 46

Sparkasse Einbeck (BIC: NOLADE21EIN) – IBAN: DE20 2625 1425 0001 0106 28

Postbank Hannover (BIC: PBNKDEFF) – IBAN: DE48 2501 0030 0002 0113 04

Nord/LB (BIC: NOLADE2H) – IBAN: DE74 2505 0000 0022 8033 65



2. Als Gewichtsnachweis ist der Tierkörper entweder bei Abgabe der Trichinenprobe in der Sammelstelle oder vorab dem Jägermeister (als amtlicher Person) vorzuführen, der dann das Gewicht auf dem Wildursprungsschein durch Unterschrift bestätigt. **Anstelle** des Vorstellens des Tierkörpers **kann auch** die Zunge (unbedingt mit Zungengrund!) des Frischlings/Überläufers mit der Probe oder gleich als Probe abgegeben werden. **In beiden Fällen ist eine Blutprobe abzugeben.**
3. **Vor** Abgabe der Trichinenprobe bzw. Vorstellung des Frischlings/Überläufers ist in jedem Fall **Kontakt mit der Sammelstelle aufzunehmen** und ggf. ein Termin zu vereinbaren.
Hinweis: Diese Regelung gilt grundsätzlich für **alle** entnommenen Trichinenproben.

Sollte kein Gewichtsnachweis gem. Pkt. 2 erbracht werden **oder** keine Blutprobe beigefügt sein, kann von der Möglichkeit der Gebührenbefreiung kein Gebrauch gemacht werden. Es ist dann die reguläre Trichinenuntersuchungsgebühr in Höhe von 10,- € zu entrichten.

Die entsprechenden Röhrchen zur Blutprobenentnahme liegen Ihnen bereits vor, können im Fachdienst Veterinärdienste abgeholt oder über die Jägermeister bezogen werden.

Der Probenbegleitschein (KSP/ASP) kann unter [www.Ljn.de/über uns/für unsere Mitglieder/download/Merkblätter-Formulare](http://www.Ljn.de/über_uns/für_unsere_Mitglieder/download/Merkblätter-Formulare) abgerufen werden.

Zusatz für die Hegeringleitungen:

Die Hegeringleitungen werden gebeten, das Schreiben an die Revierpächterinnen und Revierpächter weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Orban